

Hinweise

Einbau

Allgemeine Hinweise:

Für den Einbau von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten gilt die DIN EN 858-2 und DIN 1999-100. Abscheideranlagen sind überflutungs-, rückstau- und frostsicher möglichst nahe der Schmutzwasseranfallstelle einzubauen. Sie müssen für Entsorgungsfahrzeuge gut zugänglich sein. Sämtliche Arbeiten sind unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften, der zutreffenden Normen und sonstiger Richtlinien fachgerecht durchzuführen. Bau- und wasserrechtliche Vorschriften sind zu beachten. Für Schachtbauteile der Abscheider gilt die DIN 4034-1 in Verbindung mit DIN EN 1917.

Unterbau:

Die Sohlhöhen sind bauseits festzulegen. Bei tragfähigem Boden ist eine Ausgleichsschicht aus Sand oder Feinkies als Planum mit mind. 10 cm Stärke eben abgezogen ausreichend. In Ausnahmefällen (nicht tragfähiger Untergrund) ist eine entsprechend dimensionierte Gründungsplatte mit zusätzlichem Sandbett vorzusehen.

Abladen:

Das Abladen von Abscheideranlagen und Zubehör hat mit bereitzustellendem, geeignetem Entladegerät zu erfolgen. Mitgelieferte Seilschlaufen sind in die am Behälter befindlichen Gewindehülsen zu schrauben. Bei den Kranarbeiten sind Stoßbelastungen zu vermeiden. Schachtaufbauten ohne Gewindehülsen sind mit passenden Transportklauen abzuladen. Vorhandene Gewichte und Lasten sind zu berücksichtigen. Die Einzelstranglänge des Krangelänges ist ausreichend lang zu halten (ca. doppelte Länge des Behälterdurchmessers), um Schrägzug und Beschädigungen an den Betonfertigteilen zu vermeiden.

Die Lieferung ist zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen sind auf dem Lieferschein zu vermerken, vom Transporteur und Empfänger zu bestätigen und unverzüglich zu melden. Beschädigte Teile dürfen nicht eingebaut werden.

Lagerung:

Bei längerer Lagerung bis zum Einbau, sind die Abscheider gegen intensive Sonneneinstrahlung zu schützen.

Versetzen:

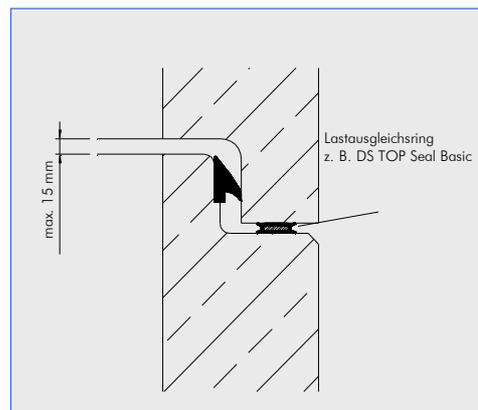
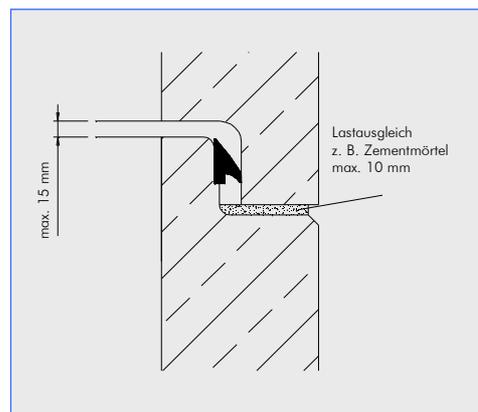
Der Stahlbetonbehälter ist lagerichtig auf dem vorbereiteten Untergrund abzusetzen (**gekennzeichnete Zu- und Ablaufseite beachten**). Höhenlage und waagerechter Stand sind zu überprüfen. Abhängig von den bauseitigen Gegebenheiten sollten die einzelnen Anlagenteile im Abstand von ca. **50-100 cm** eingebaut werden. Für die Rohrleitungen von und zur Abscheideranlage wird ein Gefälle von ca. 2 % empfohlen.

Oberkanten der Abdeckungen der Abscheideranlage müssen gegenüber den am niedrigsten angeschlossenen Schmutzwasserzulauf eine Überhöhung aufweisen. Ist die entsprechende Überhöhung bauseits nicht realisierbar, muss gem. DIN 1999-100 eine selbsttätige Warneinrichtung installiert werden. Für die Warnanlage müssen für die notwendigen Verbindungsleitungen Leerrohre von der Abscheideranlage zum Anzeigergerät verlegt werden.

Um die geforderte Wasserdichtheit zu gewährleisten, dürfen Muffenprofil und Spitzende nicht beschädigt werden und sind vor der Montage zu säubern. Mitgelieferte keilförmige Gleitringdichtungen sind nach dem Aufziehen auf ihre Lage an der Schulter und auf eine gleichmäßige Vorspannung zu prüfen. Anschließend das mitgelieferte Gleitmittel auf der Innenfläche der Schachtmuffe oder auf das Spitzende deckend auftragen (am besten mit einem Handschuh). Das zusätzliche Einschmieren des Dichtringes wird empfohlen, da dies zur Minimierung der Montagekräfte beiträgt; die Reibung zwischen Beton und Gummi wird so reduziert und Beschädigungen des Dichtringes unterbleiben.

Lastübertragung zwischen Schachtfertigteilen:

Es ist grundsätzlich eine gleichmäßige, nicht federnde vertikale Lastübertragung zwischen allen Schachtfertigteilen sicherzustellen. Unebenheiten im Auflagerbereich sind auszugleichen. Dies kann z. B. durch eine Frischmörtelschicht auf der Aufstandsfläche erreicht werden. Sie darf **10 mm nicht überschreiten**, wodurch sich innen eine Fuge von **max. 15 mm** ergibt. Zur Ermittlung der tatsächlichen Schachthöhen sind die Mörtelfugen hinzuzurechnen. – **Andere zulässige**



Schachtaufbauten sind so einzubauen, dass die Wartungsöffnung am Schlammfang zulaufseitig, bei Abscheidern ablaufseitig über dem Schwimmer angeordnet ist. Sofern unentbehrlich, sind auf Schachtaufbauten und Behälter Markierungen angebracht, die in eine Flucht zu bringen sind. **Bei den 3A-Kompaktsystemen „capsa“ und „rhombic“ sind die Abdeckplatten so aufzusetzen, dass der Koaleszenzeinsatz problemlos durch die Wartungsöffnung herausziehbar ist.** – Auflageringe dürfen eine Gesamthöhe von 24 cm nicht überschreiten; die Fugen sind dauerhaft dicht auszuführen.



Rohrverbindungen:

Gelenkige Rohranschlüsse durch werkseitig eingebaute, beständige Dichtelemente (NBR) für KG- oder PEHD-Rohrsysteme. Andere Rohre können mit handelsüblichen Übergangsstücken angeschlossen werden, wobei bis zum Abscheider insbesondere auf die Ölbeständigkeit der Rohrleitungen und der Dichtungen zu achten ist.

Zum Einstecken der Verbindungsrohre ist Gleitmittel zu verwenden. Die Einschubtiefe der Rohre ist bei Benzin- und Koaleszenzabscheidern durch einen Widerstand begrenzt, bei den restlichen Behältern sind Vorkehrungen zu treffen, die ein Durchschieben der Rohre in das Behälterinnere, sprich über die Behälterwandung hinaus, verhindern.

Bei Probenahmeschächten ohne eingebautem Zulaufrohr muss die zuführende Leitung ca. 10 cm (lt. DIN 1999-100 ≥ 3 cm) in das Schachtunterteil hineinragen, damit eine Probeentnahme möglich ist.

Anschluss:

Der Ablauf der Abscheideranlage ist an die Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanalisation anzuschließen. Falls eine Hebeanlage erforderlich ist, darf diese nur hinter den Abscheider eingebaut werden. – In die Anlage dürfen nur Abwässer eingeleitet werden, aus denen Leichtflüssigkeiten abgeschieden werden müssen. Insbesondere Regenwasser von Dachflächen und häusliches Schmutzwasser darf nicht zugeführt werden.

Probenahmeanschluss:

Wird wegen eingeschränkter örtlicher Platzverhältnisse alternativ zum Probenahmeschacht eine integrierte Probeentnahme geliefert, ist der Saugschlauch am dafür vorgesehenen Stutzen des Ablaufteiles anzuschließen.

Verfüllen:

Beim Verfüllen der Baugrube ist darauf zu achten, dass die Anlage und die Rohrverbindungen nicht beschädigt werden. Empfehlenswert ist eine Dichtheitsprüfung der Abscheideranlage vor dem Verfüllen der Baugrube.

Achtung: Bei Abscheideranlagen mit Übergangsplatte müssen ab ca. 1,50 m Zulauftiefe die Schachtaufbauten für die Dichtheitsprüfung gegen Auftrieb geprüft und ggf. gesichert werden.

Nachdem alle Behälter, Abdeckplatten, Rohranschlüsse und Aufsätze versetzt sind, **ist die Anlage unbedingt zu säubern**, d. h. die selbsttätige Verschlusseinrichtung (Schwimmer) herausnehmen, Bauschutt entfernen und Schwimmteller reinigen.

Typenschilder:

Die mitgelieferten Typenschilder sind im Schachtaufbau von oben gut sichtbar anzubringen (siehe Foto und Mustertypenschild rechts).

Besonderes zur Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme ist die selbsttätige Verschlusseinrichtung (Schwimmer) des Abscheiders **anzuheben oder herauszunehmen und alle Behälter sind bis zum Überlauf in den Kanal mit Wasser zu füllen.** Erst danach ist der Schwimmer wieder in den Führungskorb einzusetzen (Schwimmlage) und der Deckel dieser Führung zu schließen.

Bitte beachten Sie auch Hinweise: Betrieb, Kontrolle und Wartung.

ABSCHIEDERANLAGE FÜR LEICHTFLÜSSIGKEITEN			3A WASSERTECHNIK
nach DIN EN 858-1, DIN 1999-100 und -101 (mit FAME)			
Kompaktanlage:			
Abscheider Klasse I (mit Koaleszenzeinrichtung) und vorgeschaltetem Schlammfang			
	Typ:	3A-SK segjam®	
	Nenngröße:	NS 10	
	Volumen Schlammfang:	5.000 Liter	
	Speichermenge Leichtflüssigkeit:	580 Liter	
	max. Leichtflüssigkeitsschichtdicke:	40,0 cm	
	maximale Schlammhöhe:	76,0 cm	
	Volumen Abscheider:	2.230 Liter	
	Tragfähigkeit:	SLW 60	
	Baujahr:	2014	
		3A Wassertechnik GmbH & Co. KG, D-86153 Augsburg	